

Dienstsiegel

Bei Dienstsiegeln unterscheiden wir das einfache Schriftsiegel, das Bildsiegel und das Wappensiegel. Über das Schriftsiegel soll hier nicht die Rede sein, da es von jedem Stempelhersteller angefertigt werden kann. Das Bildsiegel kann in Ermangelung eines rechtsgültigen Wappens geführt werden. Seine Grafik unterliegt allgemein nicht den strengen Regeln der heraldischen Stilistik, doch sollte im Bildsiegel eine heraldische Symbolik statt einer naturalistischen Grafik aufgenommen werden.



Noch im verg. Jahrhundert führten insbesondere Gemeinden eines Verwaltungs- bzw. Amtsbezirkes alle das gleiche Siegelbild. Das Bildsiegel unterschied sich lediglich durch die umlaufende Schrift, die den Namen der Gemeinde und ggf. den Landkreis enthielt.

Dort wo eine Stadt oder Gemeinde ein rechtsgültiges Wappen besitzt, kann und sollte sie dieses auch im Dienstsiegel führen. Die Bundesländer haben hierzu unterschiedliche Rechtsgrundsätze verabschiedet. Allgemein werden die Siegel fortlaufend nummeriert. Große Siegel haben einen Durchmesser von 35 mm, kleine Siegel 20 - 25 mm. Auch hier gibt es länderspezifische Abweichungen.

Wappensiegel können selbstverständlich nur kommunale Verwaltungen führen (Städte, Gemeinden, Amtsverwaltungen), d.h. keine Landesämter wie z.B. das Landesamt. Letztere tragen das Landeswappen im Dienstsiegel.

Die Führung eines Siegels ist der Kommunalaufsicht bzw. gleichrangiger Dienststellen sowie der Öffentlichkeit anzuzeigen.

Bei der Anfertigung von Dienstsiegeln ist zu beachten,

- dass die Grafik eines Wappensiegels genau der Wappengrafik entsprechen muss,
- dass es Regeln gibt, welche Wappenfarben schwarz und welche weiß im Siegel sind,
- dass einige Bundesländer Unternehmen namentlich festlegen, die befugt sind, Dienstsiegel herzustellen.

STUDIO M. übernimmt für Sie alle Aufgaben (Gestaltung des Siegels, Beantragung der Genehmigung zur Führung, Herstellung - siehe „[Leistungen](#)“).